STADT MAILAND Bereich Schulen- und Bildungsdienstleistungen

OBLIGATORISCHE GRUNDSCHULAUSBILDUNG Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026

DER BÜRGERMEISTER

informiert:

Es herrscht Schulpflicht vom 6. bis zum 16. Lebensjahr

Wer sich einschreiben muss

Grundschule

➤ Mädchen und Jungen, die bis zum 31. Dezember 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben, müssen von ihren Erziehungsberechtigten in die erste Klasse einer staatlichen oder privaten Grundschule eingeschrieben werden. Kinder, die bis zum 30. April 2026 6 Jahre alt werden, dürfen ebenfalls angemeldet werden, falls von den Familien gewünscht.

Sekundärstufe I

➤ Schüler, die die Grundschule im Juni 2025 beenden

Sekundärstufe II

➤ Schüler, die die Sekundärstufe I im Juni 2025 abschließen

Wie kann man sich anmelden?

Die Anmeldung ist online vorzunehmen (https://unica.istruzione.gov.it/it/orientamento/iscrizioni, Zugang mit SPID und CIE oder eIDAS).

Wann kann man sich anmelden?

Die Anmeldung muss vom 21. Januar bis zum 10. Februar 2025 erfolgen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Recht auf die Schulpflicht direkt ausüben oder privat erfüllen wollen, müssen jedes Jahr der Direktion der für ihren Wohnsitz zuständigen Bildungseinrichtung eine schriftliche Erklärung einreichen.

Für weitere Informationen: www.comune.milano.it/aree-tematiche/scuola/servizi-6-13-anni/scuola-primaria-e-secondaria-di-primo-grado-statali

Rathaus Mailand, Dezember 2024

DER BÜRGERMEISTER Giuseppe Sala

